



REBSCHNITT RAUH - BISHER GELERNT - SANFT

➤ *Artur Baumann, Weinbauring Franken e.V.*

Seit langem bemühen wir uns um den Boden, die Laubwand. Seit kurzem erst intensiver um die „Schnittstelle“!

Die „Schnittstelle“ ist die Verbindung zwischen oben und unten, sie ist der „Engpass“ durch den Boden und Laubwand verbunden sind. Wasser, Nährstoffe und Signalstoffe müssen vom Boden in die Laubwand. Zuckerstoffe und Signalstoffe von der Laubwand in den Boden.

Hat die Schnittstelle Engpässe, ist der Durchfluss gestört. Der „rauhe Rebschnitt“ nimmt keine Rücksicht auf die Leitungsbahnen. Geschnitten wird nach Vorgabe: zwei Ruten (irgendwie), eine Rute plus Zapfen (irgendwo), 10 (12) Augen (egal wie wüchsig der Stock). Rau eben.

Geht scheinbar schnell, mit den Jahren aber langsam. Die Stöcke altern schneller, vergreisen und halten nicht so lange.

Der „bisher gelernte“ Rebschnitt geht auf die Wüchsigkeit ein: schwacher Stock, schwacher Anschnitt, starker Stock stärkerer Anschnitt. Ruten und Zapfen werden im „Kopfbereich“ angesetzt. Am Kopf Positionierung am Rand, um Anschluss an die Leitungsbahnen des Stammes zu haben.

Summa summarum ein System, welches durch die Berücksichtigung von Leistungsfähigkeit und Wuchsverhalten der Stöcke zu langlebigen Stöcken führen kann.

Der „sanfte Rebschnitt“ ist (die Rückbesinnung?) die Fortentwicklung des bisher gelernten Rebschnittes. Der sanfte Rebschnitt systematisiert. Der Rebstock wird „überplant“. Wer den Plan kennt, kann schneiden!

Vom Jungfeld an werden die Stöcke in eine Form gebracht, welche die Entwicklung vorausplant. Wesentliche Punkte sind: Erhaltung der Durchsaffung des gesamten Stammes. Wundfreier Stamm. Saffluss von der Wurzel ohne Unterbrechung (Schnitte) in die Bogebe (zur Laubwand)

und umgekehrt. Erziehung der Rebe in Längsrichtung der Zeile. Konsequenter Zapfenschnitt (links/rechts) um Höhe des Kopfes zu halten und den Zuwachs des Holzes in Zeilenrichtung zu lenken (Mechanisierung!!). Positionierung der Augen auf den Zapfen, dass immer das erste untere Auge den Zapfen für das nächste Jahr ergibt und das zweite (in diesem Fall dann zwangsläufig) obere Auge die Tragrute. Dadurch wird der ununterbrochene Saftstrom erreicht. Es ergeben sich eindeutige Arbeitsanweisungen. Schnittmuster: Zapfen – Zapfen – Rute(n). Zapfen links und rechts. Zapfenlänge: erstes gut entwickeltes unteres Auge plus Eins. Daraus ergibt sich Ausbrechen: Zwei Triebe je Zapfen – und zwar die oberen zwei!

Liest sich kompliziert, wenn man aber im System ist, dann ist es einfach: Die Zapfen des Vorjahres haben zwei Ruten: die untere ergibt einen Zapfen, die obere eine Tragrute – und das jedes neue Jahr.

Sicher gibt es ein paar Inhalte mehr, als diese wenigen Sätze erläutern können, aber hierfür gibt es Rebschnittkurse.

Das „rauhe“ System ist auf schnelle Kurzlebigkeit angelegt. Das bisher gelernte ist ein gutes System, welches funktioniert. Bei angepasster Stockbelastung werden die Reben alt dabei. Der sanfte Rebschnitt zielt auf Systematisierung, Langlebigkeit sowie auf Ertragskontinuität (alte Reben lassen nicht zwangsläufig im Ertrag nach - nur dann wenn die Schnittstelle zum Engpass wird).

Veränderungen finden immer erst im Kopf statt. Auf Neues muss man sich einlassen wollen – und: ist der Kopf überzeugt, arbeiten die Hände von alleine.

BAYERISCHES PROGRAMM ZUR STÄRKUNG DES WEINBAUS TEIL A UMSTRUKTURIERUNG UND UMSTELLUNG VON REBFLÄCHEN

➤ *Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau, Abteilung Weinbau*

Wie das Bayerische Staatsministerium für Ernährung Landwirtschaft und Forsten mitteilt, **stehen ab 01.11.2016** zu oben genanntem Programm zur Antragstellung für die Förderperiode 2016/2017 die aktuellen Merkblätter und Formulare zur Verfügung.

Alle erforderlichen Unterlagen finden sie im Internet-Förderwegweiser des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser (Link: Weinbau – Teil A: Umstellung und Umstrukturierung von Rebflächen)

Steht kein Internetzugang zur Verfügung können die Antragsunterlagen bei der LWG angefordert werden.

Antragstellung ist **bis 31. Jan. 2017** möglich, allerdings nur für Rebflächen, die anschließend bis Ende Mai 2017 gepflanzt bzw. mit Tropfschläuchen versehen werden.

Folgende Neuerungen sind für den Antragszeitraum 2016/2017 unter anderem zu beachten

Die Unterstützung wird nur gewährt, wenn mit den Maßnahmen nicht vor einer schriftlichen Zustimmung der LWG begonnen wurde.

Als vorzeitiger Maßnahmenbeginn gilt insbesondere

- a) Bei der Maßnahme Tropfbewässerung die Bestellung (Kauf) der Tropfschläuche
- b) Bei Umstellungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen die Rodung der Rebstöcke, jedoch nicht das Entfernen des Drahtrahmens, d. h. Triebe können abgeschnitten und der Drahtrahmen entfernt werden, die Rebstöcke dür-

fen erst nach der schriftlichen Zustimmung zum Maßnahmenbeginn entfernt werden.

Die Lieferung der Reben gilt ebenfalls als vorzeitiger Maßnahmenbeginn, die Bestellung des Pflanzgutes ist förderunschädlich.

Für bereits unbestockte Flächen gilt für die Antragstellung bis 31. Jan. 2017 folgende Ausnahmeregelung: Flächen, deren Rodung vor dem 18.07.2016 gemeldet wurde, sind unterstützungsfähig.

Je Antragsteller ist weiterhin nur ein Antrag auf Unterstützung für das Auszahlungsjahr 2016/2017 möglich. Bitte beachten Sie, dass spätere Antragsergänzungen nicht möglich sind.

Ist für beantragte Maßnahmen aus weinrechtlicher Sicht eine Feldstücksneubildung erforderlich, sollte dies möglichst vor Antragstellung erfolgen. Flächenneuzugänge bitte ebenfalls vor Antragstellung melden.

Lesen Sie die Antragsunterlagen aufmerksam durch. Um mögliche Fehler bei der Antragstellung zu vermeiden empfehlen wir bei Unsicherheiten das geplante Vorhaben telefonisch mit der LWG zu besprechen oder den Antrag auf Unterstützung persönlich ab zu geben.

Sie erreichen uns in Veitshöchheim,
An der Steige 15 im Kellereigebäude der LWG
Inge Schömig 0931/9801 214 oder
Peter Wolter 0931/9801 215
Fax 0931/9801 150

TRAUBENERNTE- UND WEINERZEUGUNGSMELDUNG 2016

➤ *Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau, Abteilung Recht und Service*

Liebe Winzerinnen und Winzer,
der Herbst ist da! Die Trauben sind gelesen und die Arbeit im Keller ist in vollem Gange.

Auch wir bereiten uns auf den Eingang der Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldungen für das Jahr 2016 vor. Die Stifte sind gespitzt und die Computerbildschirme poliert. Einzig die Meldungen fehlen noch.

Zwar ist der letztmögliche Abgabetermin erst der 15. Januar 2017, **allerdings dürfen die Meldungen auch bereits weit vor diesem Zeitpunkt abgegeben werden.**

Wir freuen uns, wenn Sie unserem Aufruf folgen und bereits jetzt schon Ihre Formulare ausfüllen und an uns senden.

Mit Ihrer frühzeitigen Meldung helfen Sie uns, unsere Arbeit mit etwas weniger Zeitdruck erledigen zu können. Denn im gleichen Zeitraum wollen wir auch die gemeldeten Flächenänderungen für den Flächen- und Nutzungsnachweis 2017 umsetzen.

Die aktuellen Meldeformulare sind bei den Gemeindeverwaltungen, den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten erhältlich oder im Internetangebot der LWG als PDF-Dateien unter <http://www.lwg.bayern.de/weinbau/weinrecht/066668/index.php> zu finden.

Die Meldungen gliedern sich auf in die Traubenernte- und die Weinerzeugungsmeldung.

Zur Traubenerntemeldung sind alle Winzer verpflichtet, die Trauben von Rebflächen ab einer

Größe von 10 Ar erzeugen. Unabhängig von der Flächengröße muss jeder, der Trauben oder Most an andere vermarktet, eine Traubenerntemeldung abgeben. Mitglieder von Winzergenossenschaften oder Erzeugergemeinschaften, die ihre gesamte Ernte abliefern, sind von der Meldepflicht ausgenommen. Die geerntete Menge ist in Hektoliter fertigen Weines anzugeben. Der Umrechnungsschlüssel für die Berechnung des Hektarertrages ist durch die Weinverordnung vorgeschrieben: Demnach entsprechen 100 kg Trauben einer Menge von 0,78 hl Wein, 100 l Traubenmost oder teilweise gegorener Traubenmost entsprechen 1 hl Wein.

Zur Weinerzeugungsmeldung sind Winzer, Weinbaubetriebe, Erzeugergemeinschaften, Weinkellereien oder Handelsbetriebe verpflichtet, die Wein aus eigenen oder zugekauften Erzeugnissen herstellen. Bei weniger als 10 Hektoliter erzeugtem Wein ist die Abgabe der Weinerzeugungsmeldung nur dann erforderlich, wenn dieser ganz oder teilweise vermarktet wird.

Zu melden sind alle bis zum Tag der Meldung im Betrieb ausgebauten Weinmengen der letzten Ernte. Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung sind auf einem Meldeformular zusammengefasst.

Die ausgefüllten Formblätter können direkt oder auf dem Postweg bei der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau, An der Steige 15, 97209 Veitshöchheim, abgegeben werden.

Ausdrücklich weist die LWG darauf hin, dass jeder Meldepflichtige, der seine Traubenernte- Weinerzeugungsmeldung nicht, nicht richtig, nicht vollständig, nicht in der vorgeschriebenen Weise oder nicht rechtzeitig erstattet, ordnungswidrig handelt. Nach dem Gesetz können solche Zuwiderhandlungen mit einer Geldbuße geahndet werden. Darüber hinaus werden diese Betriebe von bestimmten Stützungsmaßnahmen entsprechend der VO (EG) Nr. 1234/2007 ausgeschlossen (z.B. Förderung von Investitionen).

Für Ihre Unterstützung bedankt sich
Ihr Sachbearbeiterteam der Weinbaukartei

„NATUR BRAUCHT KLUGE KÖPFE“: AGRARBERUFE – BERUFE MIT ZUKUNFT

➤ *Staatliches Berufliches Schulzentrum Kitzingen-Ochsenfurt, Schulort Ochsenfurt*

Eine umfassende berufliche Ausbildung als Landwirt/-in, Winzer/-in oder Fachkraft Agrarservice ist unerlässlich, um einen Betrieb im Agrarbereich zu führen.

Auch für Jugendliche, die nicht aus einem Betrieb der Landwirtschaft oder des Weinbaues kommen, bieten die abwechslungsreichen und anspruchsvollen Berufe im Agrarbereich gute Möglichkeiten. Top ausgebildete Fachleute in einem der drei Agrarberufe haben vor allem bei entsprechender Weiterbildung zum Meister oder Techniker sehr gute berufliche Perspektiven. So suchen zunehmend landwirtschaftliche und weinbautreibende Betriebe, Handelsunternehmen sowie Service- und Beratungseinrichtungen im Agrarbereich gut ausgebildete Fachleute.

Eine Infoveranstaltung
zur Ausbildung in den Berufen
Landwirt – Winzer - Fachkraft Agrarservice
findet statt am:
Montag, 5. Dezember 2016, 19:00 Uhr
Berufsschule in Ochsenfurt
Pestalozzistraße 4

Jugendliche mit Interesse an den Berufen können sich mit ihren Eltern über die Ausbildung und Perspektiven in diesen Berufen informieren.

Weitere Auskünfte zur Berufsausbildung

*Berufsschule in Ochsenfurt: Johann Bux, Tel: 09331/98130
oder bei den Bildungsberatern für:*

- Landwirtschaft und Fachkraft Agrarservice:

Martin Mack, AELF Schweinfurt, 09721/8087-228

*- Weinbau: Michael Braun, LWG Veitshöchheim,
0931/9801-213*

SCHULUNG "ALTERNATIVES BETREUUNGSMODELL" (LUV-MODELL) ZUR UNFALLVERHÜTUNGSVORSCHRIFT

➤ *Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau - Bereich Prävention -*

Vom **17.01.2017 bis 19.01.2017** findet in der Bayer. Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau in Veitshöchheim wieder ein **Grundkurs „Alternatives Betreuungsmodell“** (LUV-Modell) der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau statt. Wir weisen darauf hin, dass Unternehmer, die Arbeitnehmer beschäftigen, spätes-

tens seit 01.04.2003 eine selbst finanzierte sicherheitstechnische Betreuung nach der Unfallverhütungsvorschrift VSG 1.2 benötigen, wenn sie nicht an einer derartigen kostenfreien LUV-Modell-Schulung teilgenommen haben.

Für Unternehmer, die bereits einen Grundkurs absolviert haben, gibt es **am 14./15.03.2017** in der

Bayer. Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau in Veitshöchheim auch einen **Aufbaukurs**. Für weitere Fragen stehen die Mitarbeiter der SVLFG, Friedrich-Ebert-Ring 33, 97072 Würzburg,

unter der Telefonnummer 0931/8004-408 zur Verfügung.

Link zum Programm **Grundkurs**. (<http://bit.ly/2feIEyA>)
 Link zum Programm **Aufbaukurs**. (<http://bit.ly/2fCd5xo>)

ZWEITES BÜROKRATIEENTLASTUNGSGESETZ

Das Bundeskabinett hat am 03.08.2016 den Entwurf für ein Zweites Bürokratieentlastungsgesetz auf den Weg gebracht, das für das Steuerrecht mit Wirkung ab 01.01.2017 u.a. vorsieht:

Lieferscheine, die nicht ausdrücklich Bestandteil der Buchführung oder von steuerlich erforderlichen Nachweisen sind, müssen nach Vorliegen der Eingangs- bzw. Ausgangsrechnung nicht mehr aufbewahrt werden.

Die Betragsgrenze für eine quartalsweise Abgabe der Lohnsteuer-Anmeldungen wird von 4.000 auf 5.000 € erhöht.

Die umsatzsteuerliche Kleinbetragsrechnungsgrenzen wird von 150 auf 200 € angehoben.

Die Kleinunternehmergrenze nach § 19 UStG soll sich von 17.500 auf 20.000 € erhöhen.

Der intendierte Bürokratieabbau ist aber eher zaghaft. Die Erhöhung der GWG-Grenzen (etwa auf 1.000 € mit Wegfall der Sammelpostenregelung) ist z.B. unterblieben.

Wir hoffen, dass sich der Gesetzgeber weiterhin dazu durchringen kann die ein oder andere Grenze/ Freibetrag sinnvoll nach oben anzuheben, besonders die, die seit langer Zeit (hier sprechen wir zum Teil von über 10 Jahren) unverändert geblieben ist.

Dipl. Kfm. Michael Sabisch
 - Steuerberater -

ECOVIS BLB Steuerberatungsgesellschaft mbH
 Niederlassung Volkach | Niederlassung Gerolzhofen
 Tel.: 09381 80830 | Tel.: 09382 3183880
 Fax: 09381 2814 | Fax: 09382 3183888
 E-Mail: volkach@ecovis.com | E-Mail: gerolzhofen@ecovis.com

TERMINE GEBIETSVERSAMMLUNG 2017

Datum/Ort	Uhrzeit/Raum
17.01.2017 in Ergersheim	Beginn: 19.00 Uhr im Gasthaus zum Roß
18.01.2017 in Frickenhausen	Beginn: 19.00 Uhr im historischen Ratskeller
24.01.2017 in Iphofen	Beginn: 19.00 Uhr in der Karl Knauf Hall
25.01.2017 in Erlenbach/Main	Beginn: 19.00 Uhr Frankenhalle
26.01.2017 in Nordheim	Beginn: 19.00 Uhr in der Turnhalle
31.01.2017 in Ziegelanger	Beginn: 19.00 Uhr im Gasthaus zur Sonne
01.02.2017 in Obererthal	Beginn: 19.00 Uhr im Gasthaus zum Stern
08.02.2017 in Stetten	Beginn: 19.00 Uhr in der Werntalhalle

PROGRAMM GEBIETSVERSAMMLUNGEN 2017

- Begrüßung und Einführung
(Georg Bätz)
- Im Jungfeld zum sanften Rebschnitt
(Artur Baumann, Peter Wolter)
- Rebschutz:
 - Spätfrostprojekt 2012-2016– Ergebnisse und Handlungsempfehlungen für die Winzer;
(Markus Müller)
 - Peronospora: Eine alte Bekannte meldet sich zurück; (Heiner Hofmann)
- Gesunde Trauben trotz Kirschesigfliege – Erfahrungen aus dem Monitoring 2016;
(Mareike Wurdack)
- Neuerungen bei der Kassenführung – Beispiele für Praktiker
(Frank Rumpel – ECOVIS Steuerberater, Würzburg)
- Aktuelles aus dem Haus des Frankenweins
(Hermann Schmitt, Stephan Schmidt)

WEINWIRTSCHAFTSTAGE IN VEITSHÖCHHEIM:

Die Weinwirtschaftstage finden Jahr am 07./08. März 2017 statt. Programm folgt!
 Bitte Termin schon vormerken.

WORKSHOP ZUM JAHRGANG 2016

Die Themen des Workshops werden noch rechtzeitig bekannt gegeben.

Dieser Workshop richtet sich ausschließlich an weinausbauende Personen im Haupt- oder Nebenerwerb.

Der Workshop ist an beiden Terminen identisch.

Kosten: 20 Euro pro Teilnehmer, inklusive Weine und Übungsmaterial (bitte in bar zum Workshop mitbringen)

Die Teilnehmerzahl ist jeweils begrenzt.

Termin:

Samstag, 3. Dez. 2016 von 8.30 bis 12.00 Uhr
Bezirk Unterfranken, Silcherstraße 5,
97074 Würzburg

oder

Montag, 5. Dez. 2016 von 8.30 bis 12.00 Uhr
LWG Veitshöchheim, An der Steige 15,
97209 Veitshöchheim

Verbindliche Anmeldung ab sofort möglich!

Das [Anmeldeformular](#) können Sie sich als PDF-Datei herunterladen. (<http://bit.ly/2fHpZJ0>)

ANZEIGEN - RUNDSCHREIBEN III/2016 VOM 14. NOVEMBER 2016

Ihr Partner rund um den Weinberg:

- Komplettbewirtschaftung per Hand oder der Maschine
- Steillagenbewirtschaftung mit Steillagenmechanisierungssystem (SMS) oder Raupenmechanisierungssystem (RMS)
- Reben-Roden
- Maschinenarbeiten wie Entlaubung, Laubschnitt, Vorschneiden, Düngung, Pflanzenschutz, Bodenbearbeitung
- Rigolen mit Doppelspatenmaschine oder Pflug
- Erstellen von Drahtanlagen
- Einbau von Tropfbewässerungsanlagen
- Maschinelle Traubenernte
- Neu ab 2016: Ernte mit dem Steillagenvollernter

Florian Hofmann GmbH,
Unterer Kirchbergweg 122, 97084 Würzburg-Hdf.
Telefon: 0931 / 62354 Mail: info@weinbauservice.de
www.weinbauservice.de www.florian-hofmann-gmbh.de

Florian Hofmann GmbH
Würzburg

Lohnabfüllung direkt in Ihrem Betrieb

- Costral Vollautomat stufenlos bis 3.000 Fl./h
- Vollautom. Kassettenrinsler für alle Flaschenformate incl. BB.; MCA, BVS, Stelvin Lux und Kork
- **Füllung neuer Bocksbeutel ab Verfügbarkeit des BB Neuglases möglich**
- Transportable Maschine 5,40 m X 1,40 m
- Sehr schnelle Umrüstzeiten
- Jetzt Neu: Lohnetikettierung mit Clemes Speedy Maschine 2.600 Fl./h, 4 Stationen incl. BB

Weingut/Lohnunternehmen Uwe Geßner,
97493 Garstadt; www.weingut-gessner.de

☎ 09722 6131 oder 0152 08702776

Mitglied im Bundesverband der Lohnunternehmen

Fränkische Süßreserve zu verkaufen

Weiß: QbA, Kabinett, Spätlese, Auslese;
Rot: QbA, Kabinett; günstige Konditionen, bei großer Abnahme Lieferung möglich
Adresse: Weingut Uwe Geßner, 97493 Garstadt;
☎ 09722 6131 oder 0152 08702776

Lohnunternehmen – Weinbau Erich Hoppert, Großlangheim

- Stöcke roden mit Rodepflug
 - Tiefenspaten - Tiefenlockerung
 - Rebepflanzung mit GPS-Setzmaschine inkl. Pflanzzeichen – kein Auszeilen nötig
 - Neu - kein Messfehler durch Satellitentechnik
 - Pressen und Liefern von Strohquader- und Rundballen
 - Verleih von Quaderballen- und Rundballenstreuer
 - Kompost liefern und streuen
 - Maschinelle Traubenernte mit Entrapper
- Hauptstraße 60 ☎ 09325/1621
97320 Großlangheim ☎ -Mobil:0171/6201411
Mail: Erich.Hoppert@t-online.de

Firma A&D Hofmann, Marktbreit übernimmt Weinbergsarbeiten:

Maschinenarbeiten

vom Roden, über Rigolen bis zum Pflanzen, Drahtrahmenerstellung mit Müller Pfahlramme sowie laufende Bewirtschaftung (Bodenpflege, Pflanzenschutz, Laubsaugen, Laubschneiden)

Handarbeiten

vom Schneiden bis zur Ernte.

Wir machen Ihnen ein Angebot über Komplettbewirtschaftung oder zu Einzelarbeiten!
☎ -Mobil: 0178 6704065; ☎ 09332 500559
A. & D. Hofmann, Marktbreit

Franken kauft Filtertechnik beim: Filterdepot/Weinservice - Franken

- Filterschichten
- Filterkerzen
- Filtermodule
- Kerzenfiltergehäuse

Preisvergleich lohnt sich!

Jordan Weinservice www.Filterschichten24.de
☎ 09303 8712



Verband Fränkischer
Rebenpflanzguterzeuger w.V.
www.reben-aus-franken.de

Erzeugergemeinschaft der
Fränkischen Rebenpflanzguterzeuger w.V.
www.reben-aus-franken.de

Kompost mit Gütezeichen günstig frei Weinberg abzugeben. Raum KT, HAS u. SW.
☎ 09549 202

Wir, das Weingut Artur Steinmann, sind ein Familienweingut mit 12 ha Rebfläche im Anbau sowie 25 ha im Ausbau. Wir suchen für unseren technischen Bereich zum nächst möglichen Termin einen Winzermeister, Weinbautechniker oder Bachelor bzw. Ingenieur als

Betriebsleiter (m/w)

Verfügen Sie über Erfahrung in allen Bereichen im Weinberg und im Keller? Sind Sie sicher im Umgang mit den dazugehörigen Maschinen? Können Sie Personal fachgerecht anleiten und Abläufe strukturieren? Haben Sie Leidenschaft für Wein und dessen Qualitätserzeugung? Sind Sie ein Teamplayer? Dann sind Sie bei uns richtig...

Wir bieten abwechslungsreiche Aufgaben mit eigenverantwortlichem Arbeiten in einem netten und aufgeschlossenen Team, Arbeiten in einem attraktiven Künstlerort in Stadtnähe, eine langfristige Zusammenarbeit in einem Traditionsweingut und eine leistungsgerechte Vergütung.

Wir haben Ihr Interesse geweckt? Bitte senden Sie Ihre schriftliche Bewerbung an

Weingut im Pastoriushaus
Familie Artur Steinmann

Plan 4, 97286 Sommerhausen

Tel. 09333-90460, E-Mail: info@pastoriushaus.de

Mitarbeiter für Weingut gesucht.

Wir suchen für unser Familienweingut zum **01.02.2017** einen Mitarbeiter **in Teil- oder Vollzeit** zur Unterstützung bei allen anfallenden Arbeiten im Weinberg und der Kellerwirtschaft. Führerschein B, BE und evtl. T sind erforderlich. Unser 15 ha großer Weinbaubetrieb befindet sich in der Gemeinde Prichsenstadt, die Weinberge erstrecken sich von der Mainschleife über den Steigerwald bis nach Oberfranken.

Weingut Laufer, Schlossgut Bimbach,
97357 Prichsenstadt Tel. 09549 202
Mail: verkauf@weingut-laufer.de

Weinberg in Mainstockheim, Silvaner 22 Ar Hanglage, **zu verpachten.** Preis 200€ VB.

☎ 09321 4564 // Mobil 0152 03619492

Weinberg mit alten Silvanerreben bei Repperndorf zu **verpachten bzw verkaufen** mit der Option das Pflanzrecht zu übernehmen.

☎ 06021 26010

Zu verkaufen: Schenk-Hefefilter 22 Platten, Edelstahl; Intervallrührgerät; Edelstahltanks 11-16 hl und größer; kleiner Einachsanhänger, verzinkte Gitterboxpaletten; Holzpaletten zum Stapeln von 12er Weinkisten.

☎ 09333 1003

Verkaufe 2 runde Edelstahltank ca. 2.600 Liter;
1 ovaler Edelstahltank 700 Liter.

☎ 09332 5837

Unterstützung im Weinverkauf gesucht.

Kenntnisse in Sachen Frankenwein und freundliches, kundenorientiertes Auftreten sind erwünscht. Arbeitszeiten vor allem Freitagnachmittag und Samstag. Bezahlung auf 450 € - Basis
Bitte setzen Sie sich in Verbindung mit Frieder Burrlein, **Winzerhof Mainstockheim**, ☎ 09321-5578, fb@burrlein.com

Weinbauring-Rundschreiben erstellt in Zusammenarbeit mit:

Bay. Landesanstalt für Wein- und Gartenbau: Tel. 0931/9801-0; Fax -568

Weinbauteam LWG: Tel. 0931/9801 -213, -214, -215, -216; Fax -150;

Bezirk Unterfranken: 0931/7959-1810 (-1811, -1813)

Mobil: Mengler – 0170 4792700; Kraus – 0160 98508499

Hotline Weinbauring: 09321 134411

Fachberatung der GWF: Tel. 09321/7005-154